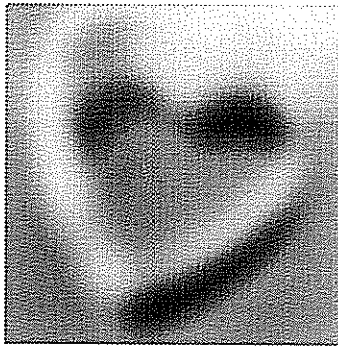




Leistungsbericht Ausgabe 2003

Kreis Borken

Anliegen

Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2003

-  *informiert über die Leistungen des LWL und die dazugehörigen Ausgabenbeträge im Haushaltsjahr 2002, die an verschiedene Adressaten im Bereich der Mitgliedskörperschaften fließen,*
-  *macht Art und Umfang der Leistungen für die einzelnen Mitgliedskörperschaften transparent und gibt Auskunft über die Mittelverwendung für die einzelnen Ausgabenbereiche.*

Zur Vorgehensweise

-  Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im Haushalt als auch außerhalb des Haushalts)finanziert werden. Zusätzlich wurden – wenn auch nur geringfügig – Aufwendungen der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft (WLV) berücksichtigt. Die Mittel der LWL-Kliniken und Jugendheime sowie der Versorgungskassen sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.
-  Erfasst sind insbesondere Ausgaben, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Kosten der Unterbringung in sozialen Einrichtungen). Berücksichtigt sind dabei Leistungen, die an eine Mitgliedskörperschaft selbst, an kreisangehörige Gemeinden oder andere öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet fließen.
-  Einige Positionen sind mit Hilfe eines Verteilerschlüssels gerechnet worden, da Ist-Ergebnisse auf Kreisebene nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können.
-  Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 85 % der Mittel regionalisiert (Berechnung ohne WLV).

Inhalt

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

1.	Sozialhilfe u.ä	
1.1	Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte	S. 4
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 4
1.3	Aufgaben nach dem Landespflegegesetz	S. 5
1.3.1	Zuwendungen an komplementäre ambulante Dienste und Pflegeeinrichtungen	S. 5
1.3.2	Pflegekonferenzen	S. 5
1.4	Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote aus Landesmitteln	S. 6
1.5	Beschütztes Wohnen für psychisch Behinderte	S. 6
1.6	Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege	S. 7
1.7	Förderung sonstiger sozialer Maßnahmen	S. 7
2.	Gesundheitswesen	
2.1	Landesbetreuungsamt	S. 8
2.2	Drogenbekämpfung	S. 8
3.	Sonderschulen	S. 8
4.	Jugendhilfe	
4.1	Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder	S. 9
4.2	Unterstützung der integrativen Erziehung	S. 9
4.3	Förderung der Jugendarbeit	S. 10
4.4	Förderung der Erziehung in der Familie	S. 10
5.	Integrationsamt / Hauptfürsorgestelle	
5.1	Mittel aus der Ausgleichsabgabe	S. 11
5.2	Kriegsopferfürsorge	S. 12
6.	Kulturpflege	
6.1	Denkmalpflege	S. 13
6.2	Archivpflege	S. 14
6.3	Museumspflege	S. 14
6.4	Allgemeine Kulturpflege	S. 15
7.	Landschafts- und Baukultur	S. 16
8.	Unternehmensbeteiligungen	
8.1	Kraftverkehr	S. 16
8.2	Eisenbahn	S. 16

<i>Zusammenfassende Übersicht</i>	S. 17
-----------------------------------	-------

II. Landschaftsumlage	S. 20
------------------------------	-------

III. Arbeitsplätze	S. 21
---------------------------	-------

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

IV. SozialhilfeS. 22

V. JugendhilfeS. 23

- Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder
- Unterstützung der integrativen Erziehung
- Förderung der Jugendarbeit
- Förderung der Erziehung in der Familie

VI. KulturpflegeS. 24

- Denkmalpflege
- Archivpflege
- Museumspflege
- Allgemeine Kulturpflege

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1. Sozialhilfe u.ä.			
1.1 Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte mit Wohnort im Kreis Borken als überörtlicher Sozialhilfeträger	60.717.733 ¹⁾	166,98	rd. 90 % Eigenmittel (differiert nach Hilfeart und Mitgliedskörperschaft)
davon:			
● Hilfe zur Pflege	10.802.415	29,71	
● Eingliederungshilfe und Sonstiges	49.915.318	137,27	
<i>Zum vorhandenen Platzangebot im Kreis Borken:</i>			
Vollstationäre Alten- und Pflegeeinrichtungen	2.259		
Kurzzeitpflege	116		
Tagespflege	60		
Werkstätten für Behinderte	1.558		
Wohnheime für Behinderte einschl. der Plätze mit Versorgungsvertrag nach Pflegeversicherungsgesetz	1.612		
Heilpädagogische Tageseinrichtungen für Kinder	148		
Ambulant betreutes Wohnen (ab 01.07.2003 in Zuständigkeit des LWL)	83		
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 835 EmpfängerInnen mit Wohnort im Kreis Borken	2.749.434	7,56	Eigenmittel

1) Netto-Ausgaben: 53.563.033 € / 147,30 €/EW (Eigenmittel)

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1.3 Aufgaben nach dem Landespflegegesetz	3.270.891	9,00	
1.3.1 Zuwendungen an komplementäre ambulante Dienste und Pflegeeinrichtungen	3.065.646	8,44	rd. 20 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, rd. 80 % Eigenmittel
<i>Pflegedienste und -einrichtungen in Westfalen-Lippe erhalten vom LWL verschiedenartige Zuwendungen. Diese können sich auf Investitionskosten, Miet- oder Personalkosten beziehen.</i>			
In den Kreis Borken sind Mittel geflossen für:			
● komplementäre ambulante Dienste (Personalkosten)	112.235	0,31	
● Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen (Investitions- und Mietkosten)	183.747	0,51	
● vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Investitionskosten)	2.769.664	7,62	
1.3.2 Pflegekonferenzen			
<i>Der LWL zahlt Zuschüsse an die kreisfreien Städte und Kreise zur Durchführung von Pflegekonferenzen, die auf regionaler Ebene das vorhandene Angebot und den Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten aufeinander abstimmen sollen.</i>			
Der Kreis Borken hat hierfür in 2002 Zuschüsse erhalten in Höhe von:	205.245	0,56	Eigenmittel

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Kreis Borken aus Landesmitteln	123.684	0,34	Landesmittel außerhalb des Haushalts
davon:			
● Heilpädagogische Tageseinrichtungen für Kinder, Werkstätten für Behinderte, Nichtsesshaftenhilfe (Investitionskosten)	—	—	
● Frauenhäuser (Personalkostenzuschüsse)	123.684	0,34	
<i>Nicht ausgewiesen sind Zuweisungen (Landesmittel) an das Gehörlosenzentrum Minden und an die Westdeutsche Blindenhörbücherei mit Sitz in Münster, die jede/r Blinde in Westfalen-Lippe nutzen kann.</i>			
1.5 Beschütztes Wohnen für psychisch Behinderte	48.573	0,13	Eigenmittel
<i>Psychisch Behinderte werden in Wohngemeinschaften, Wohngruppen und Einzelwohnungen freier und kommunaler Träger ambulant betreut, um eine stationäre oder teilstationäre Unterbringung zu beenden oder eine Rückkehr in eine solche Unterbringung zu vermeiden. Außerdem wird das Beschützte Wohnen auch von den Kliniken des LWL für Erwachsenenpsychiatrie selbst durchgeführt.</i>			
Die Mittel entfallen auf:			
● Personalkosten für 18 Plätze im Bereich freier und kommunaler Träger im Kreis Borken	48.573	0,13	
● Betreuungskosten für 0 ehemalige Patienten aus den Westf. Kliniken	—	—	

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1.6 Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege <i>Der LWL erstattet den Ausbildungsstätten für Altenpflege, sog. Fachseminaren, die Vergütung für Auszubildende, wenn diese keine Ansprüche nach dem Arbeitsförderungsgesetz o.ä. haben. Die Refinanzierung erfolgt über eine Umlage, die der LWL von stationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen erhebt.</i> Im Kreis Borken sind 2 Fachseminare für Altenpflege eingerichtet. Der LWL hat an Ausbildungsvergütung für 252 Auszubildende in 12 Kursen gezahlt:	2.495.364	6,86	Umlage von Altenpflegeeinrichtungen
1.7 Förderung sonstiger sozialer Maßnahmen <i>Der LWL fördert soziale Maßnahmen kommunaler und freier Träger in Westfalen-Lippe. Deren Angebote wenden sich an körperlich, geistig und psychisch Behinderte sowie suchtkranke Menschen.</i> Im Kreis Borken hat der LWL Mittel zur Verfügung gestellt in Höhe von:	5.003	0,01	Eigenmittel
Sie entfallen auf ● Beratungsstellen für Suchtkranke ● Familienpflege behinderter Menschen ● Beratungsstellen für Gehörlose	5.003	0,01	
	–	–	
	–	–	
Sozialhilfe u.ä. insgesamt	69.410.682	190,88	

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
2. Gesundheitswesen			
2.1 Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Deren Ziel ist es, neue ehrenamtliche BetreuerInnen zu gewinnen, die psychisch Kranken und behinderten Menschen helfen, wenn diese nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen. Neben der finanziellen Förderung plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i> Zuschüsse an 4 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Borken	83.856	0,23	Landesmittel außerhalb des Haushalts
2.2 Drogenbekämpfung	–	–	Eigenmittel
Gesundheitswesen insgesamt	83.856	0,23	
3. Sonderschulen			
266 Kinder und SchülerInnen mit Wohnort im Kreis Borken besuchen einen Sonderschulkindergarten oder eine Sonderschule des LWL. Dafür wendet der LWL auf:	2.589.133 ¹⁾	7,12	rd. 60 % Eigenmittel

1) Netto-Ausgaben: 1.575.254 € / 4,33 €/EW (Eigenmittel)

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
4. Jugendhilfe <i>Das Landesjugendamt unterstützt die 88 Jugendämter (bzw. 89 Jugendämter ab 01.01.2004) und die Träger der freien Jugendhilfe in Westfalen-Lippe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Für diese Aufgaben hält das Landesjugendamt qualifiziertes Personal vor. Dazu gehört Personal aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Jugendpsychiatrie, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik sowie juristisches Personal für die Rechtsberatung in den Jugendämtern und bei den freien Trägern. – Dieser Service des Landesjugendamtes kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i>			
4.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder mit Standort im Kreis Borken (ohne integrative Erziehung) <i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen für Kinder, indem er Mittel für Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) bereitstellt und neue Plätze (Investitionskosten) schafft. Eingeschlossen sind auch die Fördermittel für Schülertreffs in Tageseinrichtungen (SiT-Programm) und die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund) in Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus finanziert er FachberaterInnen, die das Personal in allen pädagogischen Fragen unterstützen.</i>	17.364.327	47,75	Landesmittel außerhalb des Haushalts
4.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 244 behinderten Kindern in 92 Kindergärten (Standort Kreis Borken) <i>Neben dem örtlichen Träger finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Personalkosten für die zusätzlich anerkannten BetreuerInnen, die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Kindergartenpersonals sowie die Kosten für behinderungsbedingte Einrichtungsgegenstände.</i>	1.457.397	4,01	Eigenmittel

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
4.3 Förderung der Jugendarbeit (Kinder und junge Menschen mit Wohnort im Kreis Borken) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit, Zuschüsse für die MitarbeiterInnenfortbildung der freien Träger sowie Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i>	486.037	1,34	rd. 98 % Landes- und rd. 1,5 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Eigenmittel
4.4 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i> ● Familien- und Lebensberatungsstellen ● Erziehungsberatungsstellen ● Familienbildungsstätten ● Ferienfreizeiten für Familien mit geringem Einkommen	1.196.880	3,29	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Jugendhilfe insgesamt	20.504.641	56,39	

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
5. Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle			
5.1 Mittel aus der Ausgleichsabgabe	1.723.630	4,74	Zahlung aus Aus- gleichsabgabe
<i>Das Integrationsamt zieht von Betrieben aus dem Kreis Borken, die die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote Schwerbehinderter in Höhe von 5 % nicht erfüllen, die sog. Ausgleichsabgabe ein.</i> <i>Der Kreis Borken zählt zusammen mit dem Kreis Coesfeld zum Arbeitsamtsbezirk Coesfeld, in dem zur Zeit 3.519 Arbeitsplätze mit behinderten Menschen besetzt sind. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von durchschnittlich 4,0 %¹⁾.</i> Die Hilfen aus der Ausgleichsabgabe erhalten: ● Arbeitgeber im Kreis Borken ● Schwerbehinderte mit Wohnort im Kreis Borken ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter im Kreis Borken <i>Diese Mittel, die ausschließlich für berufstätige Schwerbehinderte bestimmt sind, werden vom Integrationsamt bzw. von den 2 örtlichen Fürsorgestellen im Kreis Borken ausgezahlt. Arbeitgeber erhalten diese Gelder, um neue Arbeitsplätze zu schaffen oder bestehende behinderungsgerecht umzugestalten. Die behinderten Menschen bekommen die Leistungen als begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben.</i> Darüber hinaus hat das Integrationsamt im Jahr 2002 in Westfalen-Lippe 5,5 Mio. € für das Sonderprogramm "Aktion Integration" zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden von der Arbeitsverwaltung zur Eingliederung besonders schwer vermittelbarer Schwerbehinderter eingesetzt.			
	1.136.753	3,13	
	132.711	0,36	
	454.166	1,25	

1) Erfasst sind Schwerbehinderte, sofern der Arbeitgeber seinen Sitz im Arbeitsamtsbezirk Coesfeld hat bzw. seine Zentrale im Falle von Filialbetrieben.

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
5.2 Kriegsofferfürsorge <i>Die Mittel der Kriegsofferfürsorge erhalten Kriegsbeschädigte und ihre Hinterbliebenen und der mit ihnen gleichgestellte Personenkreis (z.B. Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte). Die Leistungen werden z.B. gezahlt für Hilfe zur Pflege im stationären Bereich, Erholungshilfe, Pkw-Hilfen, Telefon-Hilfen.</i> darunter ● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (einschl. Pflegegeld) für 221 EmpfängerInnen mit Wohnort im Kreis Borken	4.440.756	12,21	Die Ausgaben in der Kriegsofferfürsorge (ohne Pflegegeld) werden zu rd. 55 % durch Mittel der Pflegekassen und anderer Sozialleistungsträger gedeckt, der verbleibende Betrag wird zu 80 % bzw. 100 % durch Bundesmittel getragen. – Das Pflegegeld hingegen wird komplett über Eigenmittel finanziert.
Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle insgesamt	6.164.386	16,95	
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 5.)	98.752.698	271,57	

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
6. Kulturpflege <i>Um kulturelle Dienstleistungen angemessen beschreiben zu können, müssen neben finanziellen auch qualitative Aspekte in die Betrachtungsweise mit einbezogen werden. Dies kann an dieser Stelle jedoch nicht geleistet werden.</i> <i>Der vorliegende Bericht umfasst daher im Bereich der Kulturpflege nur Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Zuweisungen an öffentliche und private Stellen.</i> <i>Nicht regionalisiert werden kann z.B. der Betrieb der Museen und Ämter der Kulturpflege mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal. Auch die Durchführung westfalenweiter oder teilregionaler kultureller Veranstaltungen und Aktivitäten kann nicht angemessen erfasst werden.</i>			
6.1 Denkmalpflege <i>Nach dem Denkmalschutzgesetz NW ist das Westf. Amt für Denkmalpflege für die fachliche Betreuung von Baudenkmalern einschließlich technischer Kulturdenkmäler zuständig (Fördermittel des Landes oder Eigenmittel). Die hier ausgewiesenen LWL-Mittel machen dabei im Verhältnis zu den Landesmitteln den kleineren Teil aus. – Das Westf. Amt für Bodendenkmalpflege ist demgegenüber für die Bodendenkmäler zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Borken	191.124	0,52	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	4.496	0,01	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	15.527	0,04	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	171.101	0,47	rd. 90 % Landesmittel im Haushalt, rd. 10 % Eigenmittel

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<i>In der Baudenkmalpflege betreut das Gebietsreferat Nordwest im Westf. Amt für Denkmalpflege den Kreis Borken und weitere 5 Mitgliedskörperschaften. Zu jedem Team in der Baudenkmalpflege zählt mindestens 1 Städtebauer, 1 Kunsthistoriker und 1 Architekt.</i> <i>Im Bereich der Technischen Kulturdenkmäler stehen für alle Mitgliedskörperschaften 3 Dipl.-Ingenieure zur Verfügung.</i> <i>Beratung für Restaurierungsarbeiten übernehmen für das gesamte LWL-Gebiet 4 Restauratoren/-innen und 1 Kunsthistoriker/-in.</i>			
6.2 Archivpflege			
<i>Das Archivamt des LWL berät und fördert die Träger von kommunalen und privaten Archiven. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i>			
Förderung zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen im Kreis Borken	3.340	0,01	Eigenmittel
6.3 Museumspflege			
<i>Das Museumsamt des LWL unterstützt Museen, indem es Bau-, Einrichtungs- sowie Dokumentationsmaßnahmen fachlich und finanziell fördert. Darüber hinaus hielt es bis zum 31.07.2003 für Restaurierungsarbeiten die Zentrale Restaurierungswerkstatt Gelsenkirchen vor. Kommunale Museen konnten dort ihre musealen Objekte konservieren und restaurieren lassen.</i>			
Die Zuschüsse an 4 Museen im Kreis Borken betragen:	69.105	0,19	Eigenmittel

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
6.4 Allgemeine Kulturpflege <i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i> Die Fördermittel an EmpfängerInnen im Kreis Borken betragen: Sie verteilen sich auf ● den Verein zur Förderung der Bildung im Schloss Raesfeld und ● Druckkostenzuschüsse an: – das Landeskundliche Institut Westmünsterland – die St. Georgi-Schützenbruderschaft Vardingholt-Kirche – den Heimatverein Ahaus			
	4.177	0,01	Eigenmittel
Kulturpflege insgesamt	267.746	0,73	

Daten auf Ebene des Kreises

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
7. Landschafts- und Baukultur			
<i>Im Rahmen der Naturparkförderung bezuschusst der LWL u.a. Maßnahmen, die von anderen Stellen nicht gefördert werden. Dazu gehört z.B. die Gestaltung von Waldlehrpfaden, Spiel- und Parkplätzen.</i>			
Im Kreis Borken wurde ein Zuschuss gezahlt in Höhe von:	–	–	Eigenmittel
8. Unternehmensbeteiligungen			
8.1 Kraftverkehr			
Zuschuss an die Westf. Verkehrsgesellschaft mbH, an der der Kreis Borken beteiligt ist	18.260	0,05	Eigenmittel
8.2 Eisenbahn			
Zuschuss an die Westf. Landes-Eisenbahn GmbH	–	–	Eigenmittel
Ausgaben insgesamt (Positionen 1. - 8.)	99.038.704	272,35	

Daten auf Ebene des Kreises

Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
1. Sozialhilfe u.ä.	69.410.682	190,88
1.1 Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte	60.717.733	166,98
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	2.749.434	7,56
1.3 Aufgaben nach dem Landespflegegesetz	3.270.891	9,00
1.3.1 Zuwendungen an komplementäre ambulante Dienste und Pflegeeinrichtungen	3.065.646	8,44
1.3.2 Pflegekonferenzen	205.245	0,56
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote aus Landesmitteln	123.684	0,34
1.5 Beschütztes Wohnen für psychisch Behinderte	48.573	0,13
1.6 Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege	2.495.364	6,86
1.7 Förderung sonstiger sozialer Maßnahmen	5.003	0,01
2. Gesundheitswesen	83.856	0,23
2.1 Landesbetreuungsamt	83.856	0,23
2.2 Drogenbekämpfung	–	–

Daten auf Ebene des Kreises

Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
3. Sonderschulen	2.589.133	7,12
4. Jugendhilfe	20.504.641	56,39
4.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder (ohne integrative Erziehung)	17.364.327	47,75
4.2 Unterstützung der integrativen Erziehung	1.457.397	4,01
4.3 Förderung der Jugendarbeit	486.037	1,34
4.4 Förderung der Erziehung in der Familie	1.196.880	3,29
5. Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle	6.164.386	16,95
5.1 Mittel aus der Ausgleichsabgabe	1.723.630	4,74
5.2 Kriegsopferfürsorge	4.440.756	12,21
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 5.)	98.752.698	271,57

Daten auf Ebene des Kreises

Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
6. Kulturpflege	267.746	0,73
6.1 Denkmalpflege	191.124	0,52
6.2 Archivpflege	3.340	0,01
6.3 Museumspflege	69.105	0,19
6.4 Allgemeine Kulturpflege	4.177	0,01
7. Landschafts- und Baukultur	–	–
8. Unternehmensbeteiligungen	18.260	0,05
8.1 Kraftverkehr	18.260	0,05
8.2 Eisenbahn	–	–
Ausgaben insgesamt (Positionen 1. - 8.)	99.038.704	272,35

Daten auf Ebene des Kreises

II. Landschaftsumlage

Der Kreis Borken hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2002	48,4	134,10	14,3
2003	49,6	136,40	16,2

Nachrichtlich:

Zur Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil am VwHH in %
Einnahmen im Haushalt des LWL	2.355,5	
Verwaltungshaushalt (VwHH)	2.237,8	100
– Landschaftsumlage der Mitgliedskörperschaften	1.210,0	54
– Allgemeine Finanzzuweisungen des Landes	342,9	15
– Sonstige Finanzeinnahmen ¹⁾	395,3	18
– Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ²⁾	258,6	12
– Sonstige Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ³⁾	30,9	1
Vermögenshaushalt (VmHH)	117,8	X

Defizit im Jahre 2002 in Höhe von 8,6 Mio. €

Sonstige:

- Bewirtschaftung von Bundes- und Landesmitteln außerhalb des Haushalts
- Aufwendungen der WLW

1) Ziffer 2 laut Gruppierungsplan (u.a. Einnahmen des Sozialhaushalts durch Ersatzleistungen Dritter, ferner Einnahmen aus Krediten und Dividenden)

2) Ziffern 16-17 laut Gruppierungsplan (insbesondere Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden infolge der Neuordnung der Hilfe zur Pflege)

3) Ziffern 10-15 laut Gruppierungsplan

Daten auf Ebene des Kreises

III. Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2003
Krankenhäuser	12
Tagesklinik Borken	
Institutsambulanz Borken	
Institutsambulanz Gronau (<i>Sprechst. im Lukas-Krankenh.</i>)	
der Westf. Klinik für Kinder- und	
Jugendpsychiatrie und Psychotherapie	
in der Haard	
Sonderschulen	21
Westf. Schule für Körperbehinderte Reken	
Jugendhilfe	–
Kulturpflege	8
Westf. Industriemuseum – Textilmuseum Bocholt	
Beschäftigte insgesamt	41

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

IV. Sozialhilfe

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Anzahl der EmpfängerInnen von Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte (*Position 1.1, S. 4*) - ohne Delegationsfälle - auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	EmpfängerInnen im Laufe des Jahres 2002
Ahaus	179
Bocholt	385
Borken	308
Gescher	136
Gronau	224
Heek	34
Heiden	51
Isselburg	42
Legden	24
Raesfeld	36
Reken	155
Rhede	92
Schöppingen	22
Stadtlohn	108
Südlohn	32
Velen	62
Vreden	170
Kreis Borken	2.060

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

V. Jugendhilfe

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Ausgaben im Bereich Jugendhilfe (S. 9 f.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Jugendamt	Ausgaben brutto €				
	Förderung der Tages- einrichtungen für Kinder (zu Position 4.1)	Unterstützung der integrativen Erziehung (zu Position 4.2)	Förderung der Jugendarbeit (zu Position 4.3)	Förderung der Erzieh- ung in der Familie (zu Position 4.4)	Insgesamt
Ahaus	1.791.655	162.552	321.757	196.494	2.472.458
Bocholt	3.706.255	313.435	6.905	497.477	4.524.072
Borken	1.937.980	136.647	13.212	225.674	2.313.513
Gronau	2.170.909	63.525	57.811	197.887	2.490.132
Kreisjugendamt Borken	7.757.528	781.238	86.352	79.348	8.704.466
Kreis Borken	17.364.327	1.457.397	486.037	1.196.880	20.504.641

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

VI. Kulturpflege

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Ausgaben im Bereich Kulturpflege (S. 13 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Denkmalpflege (zu Position 6.1)			Archivpflege (zu Position 6.2)	Museums- pflege (zu Position 6.3)	Allgemeine Kulturpflege ¹⁾ (zu Position 6.4)	Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler				
Ahaus	-	-	-	-	-	1.000	1.000
Bocholt	-	-	-	2.140	-	-	2.140
Borken	-	-	39.200	-	-	-	39.200
Gescher	-	-	-	-	2.645	-	2.645
Gronau	-	-	-	-	63.707	-	63.707
Heek	-	-	-	-	-	-	-
Heiden	-	-	-	-	-	-	-
Isselburg	1.023	15.527	-	-	-	-	16.550
Legden	-	-	-	-	-	-	-
Raesfeld	-	-	-	-	-	453	453
Reken	-	-	-	-	-	-	-
Rhede	-	-	55.901	1.200	-	511	57.612
Schöppingen	-	-	-	-	-	-	-
Stadtlohn	-	-	-	-	2.753	-	2.753
Südlohn	-	-	-	-	-	-	-

1) Die jeweiligen EmpfängerInnen der Fördermittel sind auf Seite 15 aufgeführt.

Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

VI. Kulturpflege

- Fortsetzung -

Gemeinde	Denkmalpflege (zu Position 6.1)			Archivpflege (zu Position 6.2)	Museums- pflege (zu Position 6.3)	Allgemeine Kulturpflege ¹⁾ (zu Position 6.4)	Ausgaben brutto € Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler				
Velen	3.473	-	-	-	-	-	3.473
Vreden	-	-	76.000	-	-	2.213	78.213
Nicht zurechenbar	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Borken	4.496	15.527	171.101	3.340	69.105	4.177	267.746

1) Die jeweiligen EmpfängerInnen der Fördermittel sind auf Seite 15 aufgeführt.

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Internet: <http://www.lwl.org>
E-Mail: lwl@lwl.org

Bearbeitung: Statistische Abteilung

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Oktober 2003